



Spielverein Millingen 1928 e.V.
- Vorstand -

**Trainingsauflagen des SV Millingen
zur Infektionsprophylaxe mit dem Corona-Virus
in geschlossenen Räumen**

(Änderung vom 01.07.2021)

Es dürfen nur Sportler*innen und Trainer*innen am Training teilnehmen, die keinerlei Symptome einer Covid-19-Erkrankung haben. Erkrankten ist der Zutritt zur Sporthalle nicht gestattet. Ein schriftlich oder digital bestätigter Negativtestnachweis ist nicht erforderlich.

Nach Betreten der Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren.

Es ist eine Teilnehmerliste mit Name, Anschrift und Telefonnummer zu führen, die nach vier Wochen vernichtet wird.

Die Nutzung der Umkleide- und Duschräume ist unter Einhaltung des Mindestabstandes erlaubt.

Das Training findet zu den vereinbarten Zeiten statt. Ein Tausch der Trainingszeiten ist nicht möglich.

Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle ist eine medizinische Maske oder eine FFP-2-Maske zu tragen.

Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle ist auch in Warteschlangen ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.

Trinkflaschen müssen eindeutig gekennzeichnet sein und dürfen nur von einer Person genutzt werden. Nach Benutzung sind die Sportgeräte durch die Trainer*innen zu desinfizieren.

Das Betreten der Sporthalle durch maximal 30 Zuschauer*innen ist erlaubt. Zuschauer*innen müssen mit Ausnahme von vollständig Geimpften, Genesenen und nicht schulpflichtigen Kindern einen schriftlich oder digital bestätigten Negativtestnachweis vorlegen, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Die Zuschauer*innen müssen eine medizinische Maske oder eine FFP-2-Maske tragen und der Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Alle Zuschauer*innen werden beim Betreten der Sporthalle namentlich mit Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitslisten sind vier Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten.